

Text § 11.11 der Spielordnung:

Spieler, die ab dem 1. Mai Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Punkte - und Entscheidungsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Die Spielberechtigung für die Punktspiele und nachfolgende Entscheidungsspiele der unteren Mannschaft, die ab dem 1. Mai stattfinden, bleibt für den Spieler der unteren Mannschaft auch dann bestehen, wenn er ab dem 1. Mai in der nächsthöheren Mannschaft eingesetzt wird. Die Schutzfrist nach Abs. 5 (normale Wechselfrist 5 Tage) entfällt.

Hinweis: Für das Datum 01.05. gilt der Zeitpunkt um 0:00 Uhr